

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 32

Buchbesprechung: Aphorismen über die k.u.k. Kavallerie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Aufgabe der Mitglieder der gesetzgebenden Räte kann hiebei wesentlich erleichtert werden durch Besprechung militärisch wichtiger Fragen in der Presse. Dieses haben die grossen Blätter in Frankreich, Deutschland und Österreich längst erkannt und waren bemüht Mitarbeiter zu erwerben, die durch militärische Kenntnisse und Erfahrungen der Aufgabe gewachsen waren. Bei uns ist dieses zum Nachteil für Volk und Armee bisher zu wenig gewürdigt worden. Die Folge davon ist, dass die Tagespresse in Beziehung auf die Wehrkraft mehr schädlich als nützlich wirkt. Es wäre aber ein grosser Irrtum zu glauben, dass es besser würde, wenn denjenigen, die militärische Kenntnisse und Erfahrungen besitzen, verboten würde, ihre Ansichten öffentlich darzulegen. Der Schaden würde am grössten in einem Lande sein, in welchem nichts ohne Zustimmung der öffentlichen Meinung geschehen kann. Wir hoffen daher, dass der Gedanke der Einführung der Censur für militärische Arbeiten in der Schweiz nicht Wurzel schlagen werde.

Aphorismen über die k. u. k. Kavallerie. Von einem alten Kürassier. gr. 8° 71 S. Wien 1893, Verlag von L. W. Seidel & Sohn. Preis Fr. 2. 15.

In einem Umschlag mit den österreichischen Landesfarben präsentiert sich uns die Broschüre und zeigt schon durch äusseres Erscheinen an, dass ein österreichischer Patriot der Verfasser ist. Bei Betrachtung des Inhalts finden wir die Bestätigung, dass der Wunsch, seinem Lande und seiner Waffe einen Dienst zu leisten, den alten Kürassier geleitet hat.

In einer Anzahl kurzer Abhandlungen giebt er seinen Ansichten und Wünschen Ausdruck. Diese dürften von vielen österreichischen Kavallerieoffizieren geteilt werden.

Verschiedene Einrichtungen, besonders aber die Ausbildungsmethode mit ihren unbestreitbaren Vorzügen und Mängeln, sowie die Mittel letztern abzuheben werden besprochen. Soweit wir die österreichische Kavallerie aus eigener Anschauung und Erfahrung kennen gelernt haben, scheinen die Darlegungen und Vorschläge richtig zu sein.

Manches würde auch bei unsren Verhältnissen Beachtung verdienen und sich nützlich erweisen. Wir glauben daher unsren Kavallerieoffizieren einen Dienst zu erweisen, wenn wir ihnen die kleine Schrift bestens empfehlen.

Wir wollen nun einen Blick auf den Inhalt der Broschüre werfen.

In der Einleitung hebt der Verfasser mit Recht hervor, dass die Kavallerie in den letzten Dezen- nien eine Einengung ihrer Thätigkeit, eine Beschränkung ihrer Wirksamkeit erfahren hat, die in der rapiden Entwicklung der Schusswaffen und

der daraus entstandenen veränderten Verwendung der Artillerie und Infanterie ihren Grund findet. Die Artillerie in ihrer Massenverwendung tritt nicht nur einleitend und vorbereitend im Gefechte auf, sondern sie hat es bis zu entscheidenden Wirkungen zu bringen vermocht. Die Infanterie — deren höchste Leistungen in dem Feuergefecht noch vorausgesehen werden — hat es sowohl offensiv wie defensiv zu einer Selbstständigkeit gebracht, die bei dem stets zunehmenden räumlichen Umsange ihrer Wirkungssphäre die Kavallerie immer tiefer auf das Niveau einer Hilfswaffe herabdrückt. Und doch ist die Kavallerie nicht stillgestanden in der Entwicklung ihrer Wirkungsfähigkeit. Die Schnelligkeit der Bewegung hat zugenommen, räumlich beherrscht sie weitere Räume als in früherer Zeit, denn die Belastung von Mann und Pferd ist verringert, die Zuchtwahl der Pferde rationaler, deren Pflege in Aufzucht, Abrichtung, Sattlung, Beschläge und im Training zweckentsprechender geworden; taktisch hat sie auf dem Gefechtsfelde bedeutende Fortschritte aufzuweisen, in der Formation, Einteilung der führenden Chargen, Kommandos und Säbelwinke etc. Auch die Bewegungsfreiheit hat sich mit der Zunahme der Bodenkultur erweitert, sowie die systematische Übung im Terrainreiten und im Hindernisüberwinden die Truppe gewandter gemacht hat. Was die Bodenkultur an Hindernissen, wie Entwässerungs- und Strassengräben, Einfriedigungen u. s. w. geschaffen hat, das hat sie reichlich andererseits durch Entsumpfung, Wegebau, Holz-durchforstung und Planierungen etc. wieder gut gemacht, so dass man sagen muss: Aus dem Sattel betrachtet hat die erhöhte Bodenkultur das Terrain praktikabler gemacht.

Die Beschränkung, die Einengung der Wirksamkeit der Kavallerie liegt daher hauptsächlich in der Zunahme der Wirkung und Erweiterung der Wirkungssphäre der beiden anderen Hauptwaffen.

Im Vorspiele des grossen Dramas ist die Kavallerie noch wie bisher — und wird es voraussichtlich immer bleiben — die Trägerin der Hauptrolle. Im Aufklärungsdienste der grossen Operationen beruht die Kenntnis der Absichten, der Massnahmen des Gegners auf dem individuellen und moralischen Werte der Summe der Reiter vom Kavallerieführer herab bis zum letzten Reiter der Nachrichten-Patrouille.

Und auch im weiteren Verlaufe des Krieges, selbst im Brennpunkte der grossen Schlacht, giebt es kein Augenblick, in welchem die oberste Leitung der Operationen dieser kavalleristischen Thätigkeit entbehren kann, und daher — mag die Kavallerie als Haupt- oder als Hilfswaffe gelten — darf sie kein weiteres Herabsinken ihrer

Verwendbarkeit zulassen, sondern es muss ihr unablässiges Streben dahin gehen, auf die Höhe der heutigen Kampfweise sich hinaufzuarbeiten. Einzig und allein von diesem Gesichtspunkte aus müssen — soweit die Erfahrungen der letzten Feldzüge unser Verhalten vorzeigen — alle Anforderungen an unsere Ausbildung und Ausrüstung, sowie an die Schulung und Übung der Offiziere ins Auge gefasst werden.

Als die allgemeine Wehrpflicht und die dreijährige Präsenzzeit eingeführt wurde, schien es vielen alterproben Kavalleristen, als ob Unmögliches verlangt würde. Das Rohmaterial an Menschen und die Leistungsfähigkeit der Abrichter schien für günstige Resultate ungenügende Gewähr zu bieten; und dennoch haben wenige Jahre ausgereicht um klar zu zeigen, dass mit Fleiss und richtiger Methode Erfolge erzielt werden können, die geeignet sind, unserer Waffe ihren europäischen Ruf in equestrischer Beziehung vollkommen zu erhalten. Das Reiten war es nämlich in erster Linie, das durch die Abkürzung der Dienstzeit und die Menge der alljährlich abzurichtenden Rekruten in Frage gestellt erschien; es wurde naturgemäß auf die Erhaltung dieser Fertigkeit allseitig das Hauptgewicht gelegt und so entstand folgeweise die Anschauung in der Waffe: „die Güte der Reiterei giebt den Massstab für den Wert der Abteilung.“

So viel des Wahren in solchem Maßstabe nun auch liegt, so ist und bleibt dennoch die Reitkunst, beziehungsweise die „Reitgeschicklichkeit“, doch nur ein Mittel, wenn auch das wichtigste zum Zweck, dieser aber ist stets nur die taktische Verwendbarkeit der Truppe und bei unserer Waffe in hervorragender Weise die jedes Einzel-Individuums. — Der vorzüglichste Reiter, der seine Waffe nicht zu gebrauchen versteht, im Terrain sich nicht zu orientieren vermag, den erhaltenen kurzen Auftrag nicht zu erfassen, das Gesehene oder Geschehene nicht klar und bündig wiederzugeben gelernt hat, genügt kaum als Soldat in Reih und Glied, wo er seine Reitkunst nur schwach verwertet, ist aber zu keiner der vielfachen und oft wichtigsten Einzelentsendungen ohne Gefahr für das Große und Ganze zu verwenden. — „Der gut ausgebildete Reitersoldat muss eben vorerst gut reiten können, dann aber militärisch vielseitig verwendbar gemacht werden.“

Schien uns nun vor 25 Jahren, als über ein Drittel des Gesamtstandes alljährlich als Rekruten einrückten, an dreijährig Dienenden nach Abzug aller Kommandierten kaum die genügende Anzahl Remonte-Reiter bei den Unter-Abteilungen zu verbleiben, dass weder die Abrichter noch die Abrichtungsmittel, vor allem aber die vorhandene Abrichtungszeit genügen könnte, um das

vorgestecckte Arbeitsziel zu erreichen und genügten wenige Jahre, um zu erweisen, dass die Befürchtungen übertrieben waren, so glauben wir zu der Annahme berechtigt zu sein, dass bei intensiverer Zeitbenützung, zweckmässiger Arbeitsteilung und Beschränkung der Anforderungen an zeitraubende Putzungen — unter voller Aufrechterhaltung der bisher erzielten Reitresultate — der militärischen Ausbildung unserer Mannschaft und Chargen, ebenso wie jener unserer Offiziere, ein bedeutendes Mehrquantum zugesfügt werden kann und muss. — Dass wir seit einer Reihe von Jahren im wesentlichen einen Stillstand in der taktischen Verwendbarkeit unserer Kavallerie beobachten, der sowohl bei den grösseren internen Kavallerie-Übungen, als auch, und zwar in ganz auffallender Weise bei den Korpsmanövern zu Tage getreten ist.

Je weittragender und schnellfeuernder die Schusswaffen, desto notwendiger wird die Rekognoszierung des Gefechtsfeldes ja der ganzen Gefechtsgegend bezüglich der selbst an sich geringfügigen Terraininformationen und Hindernisse; man muss sich Kenntnis verschaffen, wo des Gegners Flanken und Rückzugslinien sich befinden. Es ist geboten, zur gesicherten Fortbewegung und Erreichung des vorgestecckten Ziels, den ganzen Apparat des Nachrichten- und Kundschafsdienstes für alle Zwischenfälle im voraus zu organisieren; ein solcher erfordert aber eine grosse Anzahl intelligenter und militärisch geschulter Reiter. Diese sind zur Zeit nicht in genügendem Masse vorhanden, so manche und brauchbare Eclaireurs jede Eskadron auch besitzen mag; dieses kommt daher, dass diesem Ausbildungszweige auf Kosten der equestrischen Detail-Ausbildung viel weniger Sorgfalt gewidmet wird, als der Ernstbedarf erfordert. Dieses wird jedem selbständigen Führer bald zum Bewusstsein kommen, sobald er in die Lage kommt; er vergisst es aber sofort, wenn er in die Station zurückkehrt und die Reitschule wieder vor Augen hat.

Das Kapitel „Unsere Detail-Abrichtung“ beginnt mit den Worten: „Unsere Kavallerie geniesst einen unbestrittenen Weltruf, begründet in den Eigenschaften der sie bildenden Nationalitäten, berechtigt durch die in der Kriegsgeschichte von vier Jahrhunderten verzeichneten glänzenden Waffentaten und gewährleistet durch die nie erlahmende Pflege des Reitergeistes in unserm Offizierskorps.“

„Die Begründung ihres Wertes liegt weder in ihrer numerischen Stärke noch in der absoluten Güte des Materials, sondern in der vorzüglichen — ja man kann es ohne Selbstüberhebung sagen — in der mustergültigen Detail-Abrichtung der Pferde und ihrer Reiter.“

Auf die weitere Ausführung müssen wir verzichten. Wir bemerken nur, dass der Verfasser (S. 15) hervorhebt, dass er einen Unterschied mache zwischen Abrichtung und Ausbildung und in welchen Fällen der eine und der andere Ausdruck angemessen sei.

Die folgenden Kapitel tragen die Aufschriften: Der Zugskommandant. Die Remonten und deren Dressur. Der Gebrauch der Waffen. Der Intellect unserer Reiter. Das Kavallerie-Inspektorat. Das Skelett-Exerzieren. Die Feldgendarmen. Die Kavallerie-Pioniere. Der Kavalleriebrigade-Generalstabsoffizier, und sind gefolgt von einem kurzen Schlusswort.

Da die Broschüre viel Richtiges und Nützliches enthält, würde es uns freuen, wenn unsere Empfehlung dazu beitragen sollte, ihr möglichst grosse Verbreitung bei unsren Reiteroffizieren zu geben.

B.

Eidgenossenschaft

— (Ernennung.) Zum Kommandanten des 15. Infanterie-regiments Auszug wurde vom Bundesrat ernannt, unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberstleutnant Major Kaspar Kopp in Ebikon, bisher Kommandant des Infanteriebataillons Nr. 41.

— (Mission ins Ausland.) Vom Militärdepartement sind die Herren Oberstdivisionär Techtermann und Generalstabsmajor Borel an die italienischen Manöver abgeordnet worden.

— (Die bundesrätliche Verordnung in Bezug auf Erkrankungen nach dem Militärdienst) vom 31. Juli 1894 lautet: 1. Erkrankungen nach dem Militärdienst, welche zu einer Entschädigung berechtigen, dürfen nur mit der vorgängigen Ermächtigung des Oberfeldarztes zu Hause behandelt werden (Bundesgesetz über Militärpensionen vom 13. Wintermonat 1874, Art. 7, und Instruktion über sanitärische Beurteilung, §§ 99 und 100).

2. Der Arzt, welchen der Erkrankte konsumiert oder berufen hat, ist verpflichtet, denselben, wenn thunlich, sofort in einen geeigneten Spital bringen zu lassen und dem Oberfeldarzt über den Fall unverzüglich Mitteilung zu machen (§ 101 der Instruktion über sanitärische Beurteilung der Wehrpflichtigen).

3. Von dieser Pflicht entbindet den Arzt nur der ausdrückliche Verzicht des Erkrankten oder seiner Angehörigen auf die Bundesentschädigung.

4. Im Falle der Versäumnis dieser Pflicht steht es dem Patienten zu, den Arzt nach Art. 50 des Obligationenrechts civilrechtlich zu belangen.

5. Für den Militärarzt, auch wenn derselbe zur Zeit nicht im Militärdienst steht, ist überdies die Anzeige nach Artikel 2 eine dienstliche Pflicht.

— (Zahl der schweizerischen Offiziere.) Nach dem erschienenen zweiten Jahrgang des „Etats der Offiziere des schweizerischen Bundesheeres“, abgeschlossen auf den 1. Mai 1894, beträgt die Gesamtzahl der schweizerischen Offiziere 8720 (gegenüber 8583 im Vorjahr); davon sind 3651 (1893: 3426) vom Bundesrat gewählte, 3273 (3264) kantonale Offiziere des Auszuges, und 1796 (1893) kantonale Offiziere der Landwehr. Nach Graden verteilt, zählt die Armee an eidgenössischen Offizieren: 163 (148) Obersten, 240 (236) Oberstleutnants, 321 (322) Majore, 1244 (1260) Hauptleute, 1103 (912) Ober-

lieutenants, 580 (548) Lieutenants; an kantonalen Offizieren, Auszug: 99 (100) Majore, 587 (578) Hauptleute, 1153 (1152) Oberlieutenants, 1434 (1434) Lieutenants; Landwehr: 97 (108) Majore, 538 (562) Hauptleute, 663 (686) Oberlieutenants, 498 (537) Lieutenants. Nach Waffengattungen verteilen sich die Offiziere wie folgt: Generalstab 118, Infanterie 4542 (314 eidgenössische, 2617 kantonale Auszug und 1611 Landwehr), Kavallerie 328 (111 eidgenössische, 169 kantonale Auszug und 48 Landwehr), Artillerie: 1192 (568 eidgenössische, 487 kantonale Auszug und 137 Landwehr); Genie: 299, Sanität: Ärzte 1052, Apotheker 95, Veterinärs 219; Verwaltung: 633, Militärjustiz: 84, Feldprediger 63, Feldpost und Telegraph: 33, Stabssekretäre: 62. (B.)

— (Für die flüchtigen Befestigungsarbeiten) hat Herr Oberst Blaser, Oberinstruktor des Genie, ein neues Normalprofil aufgestellt. Dieses scheint den Anforderungen der Gegenwart besser als das früher übliche zu entsprechen. Besonders scheinen die Laufgrabenprofile mit gedeckten Unterständern zweckmäßig eingerichtet. Die drei Tafeln werden durch einige Seiten Text erläutert. Über Konstruktion und Ausführung der Arbeit sind alle nötigen Angaben enthalten. Die Arbeit ist sehr verdankenswert und hilft einem Bedürfnis ab.

— IV. Division. (Divisionsrapport.) Dem „Vaterland“ wird darüber geschrieben: An dem Sonntags den 5. August in Luzern abgehaltenen Rapporte der IV. Armeedivision beteiligten sich 165 Offiziere. Derselbe wurde um 11 Uhr im Grossratssaale von Herrn Oberstdivisionär Alexander Schweizer durch einen Vortrag, bezw. Mitteilungen über den bevorstehenden Truppenzusammenzug eröffnet.

Der Vortragende schilderte den für die Division seit ihrer letzten Zusammenkunft durch den Hinschaid des früheren Armeekorps-Kommandanten Heinrich Wieland erlittenen Verlust, worauf sich die Anwesenden zu Ehren dieses um die Armee hochverdienten, kriegserfahrenen Veteranen von ihren Sitzen erhoben. Nachdem sodann seines Nachfolgers, als eines Mannes, der seit einem Dezennium gerade der IV. Division so nahe gestanden, gedacht worden war, referierte Redner über die Aufgabe der Division in den diesjährigen Herbstmanövern. Dieselbe ist als eine schwierige und mühsame zu bezeichnen, welche daher ernste Vorbereitung, Ausdauer und Einsetzen aller Kraft verlangt.

Die weiteren Mitteilungen betrafen die Vorkurstdislokationen, das Einrücken der Truppen in den Vorkurs und die Zeiteinteilung im Truppenzusammenzug.

Aus denselben sei entnommen, dass am 2. September Feldgottesdienste, am 5. und 6. September Übungen der Infanterie-Regimenter und dann am 7. und 8. September Übungen der Infanterie-Brigaden stattfinden werden. Der 9. September ist als Ruhetag bestimmt. Vom 10. bis 12. September beginnen die Übungen der gesamten IV. Division gegen die VIII. und auf 13. endlich ist ein Manöver des gesamten Armeekorps gegen einen markierten Gegner vorgesehen.*). Bei der IV. Division werden versuchsweise Sanitätssektionen per Regiment gebildet und ebenso aus den Infanterie-Pionieren regimentsweise Pionierdetachemente formiert werden.

Die Manöver der Brigaden und Divisionen führen die Truppen der IV. Division von Luzern und Zug bis an den oberen Zürchersee.

Bemerkenswert ist das Mitführen von Schirmzelten.

Den Truppen sollen vor Beginn der Kritik die Dislokationen mitgeteilt werden, und die Proviantfuhrwerke sollen direkt vom Fassungsplatz in die Kantonamente

*.) 3 Rekruten- und 2 Schützenbataillone, Artillerie und Kavallerie.